

Sicherheitsdatenblatt

EG-Direktiven 91/155/EWG, 93/112/EWG und 2001/58/EWG

swissporAIROFOM PE-Schaumfolie

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname:

swissporAIROFOM PE-Schaumfolie

1.2 Verwendungszweck:

Trittschalldämmbahnen, Wärme-/Kälte­dämmungen

1.3 Hersteller/Lieferant:

swisspor AG
Bahnhofstrasse 50
CH-6312 Steinhausen
+41 21 948 48 48
info@swisspor.com / www.swisspor.ch
Herr Olivier Fontaine
(Mo.-Fr. 8.00 - 17.00 Uhr)
+41 26 948 48 58
Toxikologisches Informationszentrum Zürich
145

Telefon:
E-Mail/Internet:
Auskunftsgebender Bereich:
Telefon:
Notfallauskunft:
Notrufnummer:

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Das Produkt ist ungefährlich und stellt kaum oder nur eine geringe Gefahr dar.

CAS-Nr.	Bezeichnung	m% - Bereich	R-Sätze
009002 - 88 - 4	Polyethylen niedriger Dichte	92 - 95 %	
00 074 - 98 - 6	Propan*	0 - 3 %	F+ ; R12 ; S2 / 9 / 16 / 33
31 566 - 31 - 1	Glycerinmonostearat	1 - 2 %	
14 807 - 966	Talkmasterbatch	0.5 - 1.5 %	

3. Mögliche Gefahren

CAS-Nr.	Bezeichnung	m% - Bereich	R-Sätze
009002 - 88 - 4	Polyethylen niedriger Dichte	92 - 95 %	
00 074 - 98 - 6	Propan*	0 - 3 %	F+ ; R12 ; S2 / 9 / 16 / 33
31 566 - 31 - 1	Glycerinmonostearat	1 - 2 %	
14 807 - 966	Talkmasterbatch	0.5 - 1.5 %	

* Das Zellgas Propan ist flüchtig und diffundiert innerhalb einiger Tage nach der Herstellung aus dem Produkt aus.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Nach Einatmen:

Der beim Sägen entstehende Staub kann Reizungen der oberen Atemwege und Lungen hervorrufen. Die bei her-mischen Bearbeitungsmethoden wie Heißdrahtschneiden oder Wärmelaminierung erzeugten Rauchgase und -dämpfe können ebenfalls Reizungen der Atemwege hervorrufen. Es ist zu erwarten, dass die Propangaskonzentrati-on weit unterhalb der Richtlinien von 1000 ppm im Zeitraum von 8 Stunden pro Tag liegt. Im Notfall den Arzt rufen.

4.2 Nach Hautkontakt:

Das Produkt verursacht bei Raumtemperatur keine Reizungen der Haut. Im Notfall den Arzt rufen.

4.3 Nach Augenkontakt:

Staubpartikel können Reizungen oder Verletzungen der Hornhaut verursachen. Spülen Sie die Augen mehrere Mi-nuten lang mit fließendem Wasser aus. Im Notfall den Arzt rufen.

4.4 Nach Verschlucken

Im Notfall den Arzt rufen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Wasser, **Schaum**, Feuerlöschpulver, Kohlendioxid

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

keine

5.3 Besondere Gefährdungen:

Bei der Verbrennung können folgende Zerfallsprodukte bzw. Gase entstehen: Wasser, Kohlendioxid und im Fall von Sauerstoffmangel: Kohlenmonoxid. Durch das enthaltene Flammschutzmittel kann Tetrachlorkohlenstoff und HCl entstehen. Durch das fast unsichtbar brennende Propan ist ein beginnender Brand schwer zu erkennen.

5.4 Besondere Schutzausrüstung:

Tragen eines ortsunabhängigen Überdruck-Atmungsgerätes

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personensicherheitsmaßnahmen:	Siehe Punkt 8
Umweltschutzmaßnahmen:	Siehe Punkt 12 und 13
Maßnahmen zur Reinigung/zum Sammeln:	Siehe Punkt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Die Handhabung unterliegt landesabhängigen Vorschriften.

7.2 Lagerung:

Während des Transports und der Lagerung können Spuren von Gas, das zum Aufschäumen verwendet wird, freigesetzt werden. Lagern Sie keine großen Mengen in ungelüfteten Räumen, damit sich keine brennbaren Dämpfe aufbauen. Der Transport muss in gelüfteten Lkws und Behältern erfolgen. Um die Brand- und Explosionsgefahr zu minimieren, vermeiden Sie es, den Schaum starker Hitze und Funkenbildung (z.B. durch Schweißen) auszusetzen. In Lagerräumen, in denen dieses Material gelagert wird, muss strengstes Rauchverbot herrschen. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

7.3 Bestimmte Verwendung:

Die Verwendung unterliegt landesabhängigen Vorschriften.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz:

MAK-Wert: Propan: 1000 ppm oder 1800 mg/m³, Spitzenbegrenzung Kategorie IV.
Die Verarbeitung und Verwendung sollte in gelüfteter Umgebung stattfinden.

8.2 Persönliche Schutzmaßnahmen:

Verwenden Sie Schutzbrillen bei der mechanischen Bearbeitung (Schneiden, Sägen, o.ä.)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Erscheinungsform:	weißliches oder gefärbtes biegsames zelluläres Kunststoffmaterial
Geruch:	geruchlos
Dichte:	0,01 - 0,1 g/cm ³
Schmelzpunkt:	100 - 130° C
Zersetzungstemperatur:	ca. 330°C
Zündtemperatur:	ca. 350° C
Explosionsgefahr:	keine
Wasserlöslichkeit:	wasserunlöslich

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen über 70°C und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

keine bekannt

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Raumtemperatur sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Beim Einatmen:

Der beim Sägen entstehende Staub kann Reizungen der oberen Atemwege und Lungen hervorrufen. Die bei thermischen Bearbeitungsmethoden wie Heißdrahtschneiden oder Wärmelaminierung erzeugten Rauchgase und -dämpfe können ebenfalls Reizungen der Atemwege hervorrufen."

Bei Hautkontakt:

Primäre Reizwirkungen sind keine bekannt.

Bei Augenkontakt:

Staubpartikel können Reizungen oder Verletzungen der Hornhaut verursachen.

Beim Verschlucken:

Es kann ein Verschuß oder eine Blockierung des Verdauungstraktes entstehen.

11.2 Toxizität:

Das Produkt hat keine schädlichen Auswirkungen, wenn es gemäß den Spezifikationen benutzt und gehandhabt wird. Das Produkt unterliegt keiner Klassifikation gemäß der Berechnungsmethode der allgemeinen EG Classification Guidelines for Preparations wie in der letzten Ausgabe vermerkt

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar. Durch längere Sonneneinstrahlung zerfällt das Produkt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

Das Produkt wurde gemäß dem EG-Beschluss vom 20.12.93 als städtischer Abfall eingestuft. Dieser Beschluss bestimmt verschiedene Abfallarten gemäß den Anforderungen der EG-Direktive 75/442, modifiziert durch die EG-Direktive 91/158. Das Material kann gemäß den Anforderungen der EG-Direktive 84/62 entweder wiedergewonnen oder recycelt werden.

13.2 Ungereinigte Verpackung:

Die Entsorgung muss gemäß den offiziellen Richtlinien erfolgen.

14. Angaben zum Transport

Der Transport auf Land-, Wasser- oder Luftweg wird als ungefährlich eingestuft. Der Transport muss in gelüfteten Lkws und Behältern erfolgen, da Propan flüchtig ist und aus dem Schaum ausdiffundiert.

15 Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Dieses Produkt ist gemäß den EG-Einstufungskriterien und der Gefahrenstoffverordnung nicht kennzeichnungs-pflichtig.

15.2 Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend (nwg)

16. Sonstige Angaben

Kennzeichnung

Propan (diffundiert innerhalb weniger Tage aus):

F+ : Hochentzündlicher Gefahrstoff

R-Sätze:

R-Satz	Wortlaut
R12	hochentzündlich

S-Sätze:

S-Satz	Wortlaut
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
S16	Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen
S33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Diese Angaben basieren auf dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse. Die Produktbeschreibung soll dazu dienen, den gesundheitlichen, Sicherheits- und Umwelanforderungen Genüge zu tun. Daher sollte es nicht als Garantie für irgendwelche spezifischen Produkteigenschaften betrachtet werden.

Dieses Produkt-Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit den EG-Direktiven 91/155/EWG, 93/112/EWG und 2001/58/EWG erstellt.